

Strafauer Zeitung.

Nr. 294.

Dinstag, den 23. December

1862.

Die „Kraakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

mentenpreis: für Kraakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit

die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30

Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zulieferungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

VI. Jahrgang.

Am 1. Jänner 1863 übergeht die „Kraakauer Zeitung“ in den Verlag des hiesigen Buchdruckereibesitzers, Herrn Karl Budweiser.

Bestellungen auf das mit dem 1. Jänner 1863 beginnende neue Quartal der „Kraakauer Zeitung“, Abonnementsgelder, sowie Correspondenzanträge werden zu Händen der neuen Administration unter der Adresse des Hrn. Karl Budweiser, Grod-Gasse Nr. 107, erbeten.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1863 beträgt für Kraakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnementen auf einzelne Monate werden für Kraakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 50 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Entschliss vom 8. December d. J. dem Präsidenten des Wiener Kantonsgerichts Dr. Franz Freiherrn v. Maule, sfern mit Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 9. derselben Monats Allerhöchst ihm Kämmerer und Landeshauptmann von Währing Engelbert Grafen Dubosy die geheime Nachwürde mit Nachdruck der Kronen allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember d. J. dem steiermärkischen Statthalter-Kath. Karl Ritter v. Rauch den anlässlich seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielseitigen treuen und ehrlichen Dienstleistung den Orden der ehemaligen Krone dritter Klasse allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben dem Major in Penzion Herbert Freiherrn v. Meugens den f. l. Kammererswürde allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. December d. J. dem bisherigen Titular-Hofmeister des Oberstämmererwurtes Dr. August Schilling nunmehr auch den Charakter eines f. l. wirklichen Hofsekretärs allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät geruhet zufolge Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem Hilfsämter-Direktions-Adjuncten des königl. ungarischen Statthalter-Kath. Joseph Holziger aus Anlass seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner treuen und langen Dienst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 23. December.

Nach dem „Observer“ würde England auch Korfu abtreten, vorausgesetzt, daß die Grossmächte einwilligen, und daß die Griechen eine kriegerische konstitutionelle Regierung begründen.

Die „S. C.“ versichert in der Lage zu sein, verläßlich mittheilen zu können, daß die Frage wegen Übereitung der ionischen Inseln sich keineswegs mehr im Stadium einleitender Verhandlungen befindet, welche das eventuelle fait accompli der Session noch

immer problematisch erscheinen lassen; vielleicht ist die Frage bereits so weit gedeichen, daß der englische Spezialgesandte Sir Elliot sich schon zwischen gestern und heute in der Lage befunden haben dürfte, der provisorischen Regierung in Athen über die bevorstehende Vereinigung Ioniens mit Griechenland die entsprechende offizielle Mittheilung zu machen, indem die englische Regierung ihre diesfällige endgültige Resolution bereits gefaßt hat. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß sich jetzt auf den ionischen Inseln eine Partei erhebt, welche nicht an das Königreich Griechenland annexirt werden, sondern unter dem englischen Protektorat bleiben will, und deshalb eine Abstimmung verlangt.

Auch die Patrie glaubt nicht an das Gerücht von einer Vereinigung eines Congresses in London, welcher die griechische Frage der ausschließlichen Kompetenz Frankreichs, Englands und Russlands entziehen und daraus eine europäische Frage machen würde. „Wir glauben nicht“, — sagt das genannte Blatt — „daß Hr. Drouyn de Lhuys sich in seinen Conversations mit den Mitgliedern des diplomatischen Corps in dieser Richtung ausgesprochen hat. Der Umstand, daß Großbritannien auf sein Protectorat über die ionischen Inseln verzichten will, und daß die Verträge vom 5. November 1815 dahin abgeändert werden sollen, kann in keiner Weise den Mächten, welche die Wiener Schlacht mit unterstützten, irgendein Recht einräumen, sich in die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu mischen. Was den König Ferdinand betrifft, so würde, falls er annimmt, die griechische Constitution dahin abgeändert werden, daß er die römisch-katholische Religion beibehalten kann.“

König Ferdinand von Portugal soll auf seiner Reise nach Brasilien die Krone Griechenlands angunzen, verbarren, aber seinen Schwiegersohn den Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen als Kandidaten für den erledigten Thron in Vorschlag gebracht haben.

Ein Schreiben der „A.-Z.“ aus Wiesbaden empfiehlt den Prinzen Nicolaus von Nassau, den Stiefbruder des Herzogs, als Kandidaten zum griechischen Throne, und meint, daß die Griechen nicht schlecht mit ihm fahren und jedenfalls auf eine Annahme der gebotenen Krone würden rechnen können.

Aus Konstantinopel, 11. d., wird telegraphisch von Marseille gemeldet, daß die englische Gesandtschaft bestimmt verlangt habe, auf der Insel Lemnos vor der Einfahrt in die Dardanellen eine Kohlenstation anlegen zu dürfen; es werde aber von anderer Seite dagegen gearbeitet, weil man eine Wiederholung der Perim-Geschichte fürchte.

Alle halboffiziellen Pariser Organe stimmen darin überein, daß die Regierung und das Parlament zu Turin sich dazu verstanden haben, die römische Frage vor der Hand ruhen zu lassen. Mit Ausnahme der „France“ deuten sie aber auch zugleich an, daß später Rom doch die Hauptstadt Italiens werden würde.

Die Erklärung, welche Prinz de la Tour d'Auvergne, der neue französische Gesandte, nach Rom überbrachte, stellt außer allen Zweifel, daß die französische Politik in Bezug auf Italien eine entschiedene Schwenkung vollbrachte, und zwar — in der Richtung

auf den Sünder Frieden hin. Offizielle Ausführungen des französischen Gesandten, Ausserungen, die an Bestimmtheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen und welche derselbe mit unverkennbarer Absichtlichkeit in den Salons wiederholt, geben dem, wie man dem „Botschafter“ aus Rom schreibt, die vollste Bestätigung, ja noch weit mehr als dies. Unter diesen Umständen begreift sich leicht, daß die römische Kurie nicht zögern wird, den von Frankreich dringend empfohlenen Weg administrativer und legislativer Reformen zu betreten und die von der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission gemachten Vorschläge auszuführen. Persönlich war Pius IX. hierzu von Vornherein geneigt.

Eine Turiner Correspondenz der Gazette de France behauptet — und wir überlassen dem Pariser Blatt die ganze Verantwortlichkeit für diese Mittheilung — der preußische Gesandte am Turiner Hof, Graf Brassier de Saint-Simon, sei von seinem Posten in Folge eines nach Berlin gerichteten Schreibens abberufen worden, in welchem er sich beschwerend darüber geäußert, daß der Kronprinz von Preußen auf seiner Reise Rom und dort den König Franz von Neapel besucht, dagegen Turin vermieden habe. Vielleicht ergibt sich als das einzige Körnchen Wahrheit aus diesem Bericht des legitimistischen Blattes, daß die Italiannissimi und ihre Freunde und Gesinnungsgenossen einer Reise des Kronprinzen von Preußen in Italien mit ganz andern Erwartungen entgegengesehen haben und nunmehr bitter enttäuscht sind.

Bei Erklärung des Kriegszustandes über das Lombardisch-venetianische Königreich im Mai 1859 wurde eine allgemeine Entwaffnung der Bevölkerung vorgenommen und namentlich in der Lombardei eine beträchtliche Anzahl von Waffen confiscat. Einer der letzten Acte des Ministeriums Matagari war nun, an die k. k. Regierung das seltsame Anstossen zu stellen, die erwähnten, in den abgetrennten Provinzen der Lombardei saßirten Waffen an Piemont anzusiedeln. Wie das „Waterland“ vernimmt, hat die k. k. Regierung dieses Anstossen energisch zurückgewiesen.

Der sardinische Gesandte in Constantinopel hat sich, wie der „Indip.“ geschrieben wird, befallen lassen, bei einem diplomatischen Diner die Ausserung zu thun: daß Zusammenbrechen des ottomanischen Reiches sei nur mehr eine Frage der Zeit. Ein in Diensten der Türkei stehender ungarischer Officier mache sich gegenüber diesen diplomatischen Unschicklichkeit in Bemerkungen Lust, und die Porte sah sich in Folge dessen bestimmt, von dem Turiner Hofe die Abberufung dieses Vertreters zu verlangen.

Als Ergänzung der gestrigen Meldung, betreffend die von türkischer Seite erfolgte militärische Besiegung von Kasabina-Slawika, ist die „W. P.“ heute vor der Hand ruben zu lassen. Mit Ausnahme der „France“ deuten sie aber auch zugleich an, daß später Rom doch die Hauptstadt Italiens werden würde.

Die Erklärung, welche Prinz de la Tour d'Auvergne, der neue französische Gesandte, nach Rom überbrachte, stellt außer allen Zweifel, daß die französische Politik in Bezug auf Italien eine entschiedene Schwenkung vollbrachte, und zwar — in der Richtung

ein Protocoll unterzeichnet werden soll, wodurch Spanien die Lösing der mexicanischen Frage wieder seine Beteiligung zusagen würde; dieses Protocoll sollte dann auch für England offen gehalten werden. General Concha arbeitet für dieses französische Project, da er an Prim's Stelle den Oberbefehl über die neue spanische Expedition zu erhalten hofft.

Die Nachrichten, welche General Lorencez mitgebracht hat, lauten, wie man der WP. schreibt, günstiger, als man nach den, in der jüngsten Zeit durch die Blätter gegangenen schwarz in schwarz gemalten Berichten erwarten durfte; an manchen Orten hörte ich sogar versichern, sie lauteten sehr günstig. In Jalapa besitzt die Armee einen strategischen Punkt von großer Wichtigkeit, der das weitere Vordringen wesentlich erleichtert, und General Forey hofft, die Christmette in der Kathedrale von Mexico zu feiern.

Aus Chartum, 30. Oct., schreibt man der Donau-Zeitung, daß der Kaiser Theodor von Abyssinien eine formelle Kriegserklärung an die ägyptische Regierung gerichtet habe, mit der Aufforderung, alle Provinzen des ägyptischen Sudan bis Dongola abzutreten.

Die „Breslauer Zeitung“ zieht bei Schluss der Reichsraths-Session eine Parallele zwischen Österreich und seinem Nachbarstaat. Die „Breslauer Zeitung“ sagt: „Nach einer fast zweijährigen Thätigkeit ist der österreichische Reichsrath am 18. d. M. geschlossen worden; der Kaiser, das Ministerium, das Herrenhaus, das Abgeordnetenhaus — sie scheiden sämmtlich in vollster Einigkeit von einander; bleibt auch noch Breslau zu thun übrig, ist es insbesondere nicht gelungen, daß Volk der Ungarn mit der neuen Gestaltung der Dinge zu versöhnen: immerhin kann der österreichische Reichsrath mit Zustimmtheit auf seine lange und schwere Thätigkeit zurückblicken; er hat den Dank verdient, den ihm der Kaiser in herzlichen Worten darbringt. Jetzt erst, nachdem es die Probe bestanden, ist Österreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten, und mit diesem Eintritt — die kaiserliche Thronrede betont es mit Recht — „hat sich das Vertrauen auf die Kraft Österreichs mächtig gehoben; das entschlossene Vorstreiten auf der neuen Bahn hat ihm die Achtung der Nationen gesichert.“ In der That, Österreich gewährt in diesem Augenblick ein erhabendes Bild, und wir müssen im Hinblick auf die Zerrissenheit und Zerfahrenheit unserer eigenen inneren Zustände es hinnnehmen, daß die Würzburger, wie die Gegner Preußens überhaupt schadenfroh hinweisen auf die dort herrschende Einigkeit zwischen Regierung und Volk, zwischen allen Factoren der gesetzgebenden Gewalt. Die kaiserliche Thronrede ist ein Meisterwerk Schmerling's; ohne Preußen zu erwähnen oder nur irgendwie zu berühren, versetzt sie uns doch einen Stich nach dem andern und drängt zum Vergleiche hin, der gar nicht ungünstiger für uns aussaufen kann. Es ist eben in Österreich zur Zeit — wir wollen betonen: zur Zeit — geradezu Alles anders, wie in Preußen. Österreich ist heute, was Preußen von 1858 bis 1861 war und was es jetzt wieder sein könnte, wenn es nicht dem Egoismus jener Partei, die Nichts als ihre Interessen

Genuilleton.

Die Camorra.

[Schluß.]

Seit einigen Jahren beschäftigt sich der Camorrist auch mit Schmuggel; er lebt auch für kurze Fristen auf Wucher, und überall, wo nur irgend ein Umschlag stattfindet, ist er da, um sein Recht an der Spize seines Messers geltend zu machen. Bei allem halten sich die Camorristen für gar ehrliche Leute und sind erstoumt, wenn sie als Räuber behandelt werden. In der That stehlen sie nicht, sie brandstehen blos, und ihre Oberen haben sogar strenge Strafen bestimmt für diejenigen, welche die geringste Beute unterstahlen oder sonst in irgend einer Weise ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Die mildesten Strafen sind die Suspension und die Ausstossung. Der bestrafte Camorrist fährt fort seine Pflichten zu thun, aber er hat für eine bestimmte Zeit keine Ansprüche bei der Theilung. Der fortgejagte Camorrist gibt seinem Oberen das Messer zurück, das er bei der Aufnahme erhalten. Die schweren Strafen sind dreifacher Art; zunächst die Bastonade, dann der Saggio, ein Messerschnitt, welcher ein unver-

tilgbares Schandmal zurückläßt, und endlich die Goltelsata, der Messerschlag.

Das Hauptquartier der Camorra ist Neapel. Von dort aus verbreitet sie sich durch alle Provinzen Süd-Italiens. Sie hat Affiliare in allen Städten, wie sie deren auch lange in der bourbonischen Armee hatte.

Die Camorristen in Neapel sind in zwölf Sectionen getheilt, entsprechend den zwölf Stadtvierteln. Jede Section wird von einem Chef geleitet, dem capo di società, den n. die Mitglieder blinden Gehorsam schulden. Nach dem Chef kommt der camorrista proprietario, dann der einfache Camorrista, dann die Aspiranten und Anhänger, Picciotti und Tamuri. Nur auf vorzügliche Empfehlungen hin wird man als Novice angenommen. Wenn man nicht durch eine besondere glänzende That mehrere Grade überspringt, so muß man ein Jahr lang Picciotto bleiben; dann gehört man zum Grade eines picciotto di sgherro, den man einen Aspiranten erster Classe nennen könnte. Dieses Avancement aber kostet nicht geringe Mühe. Um es zu verdienen, muß man nach Befehl des Bereichs das Messer geführt haben, man muß einen Zweikampf auf Messer mit einem Cameraden gehabt, oder ein Verbrechen eines andern Camorristen freiwillig auf sich genommen und alle Folgen desselben bis zum Bagno getragen haben. Über allen diesen Camorristen (dreißigtausend Mann heißt es, aber Niemand kennt die genaue Siffer) steht ein oberster Chef, welcher

den Titel General führt. Jedes Jahr wird dieser Großmeister neu gewählt und jeder Camorrist gibt vorzugsweise seine Stimme einem Kandidaten, der die Insel Ponza bewohnt, d. h. auf den Galeeren ist. Der General erhält regelmäßig Geld von den Seinen und correspondirt mit den Chefs, welche ihm die des Avancements würdig Camorristen vorschlagen.

Die Hälfte des Ertrages (Barattolo) der von der Gesellschaft erhobenen Brandschäden fließt in die Generalcasse, welche dieses Geld zur Bezahlung an ihre Protectoren, zur Unterstützung kranker Camorristen, für das Begräbniß derselben und zur Pensionierung der Witwen und Waisen der im Dienste der Gesellschaft geforbenen Mitglieder verwendet. Von der anderen Hälfte des Gewinns erhalten die Mitglieder ihrer Gehalte; zuvörderst der General, der Anspruch auf eine Thatheile hat; dann die verschiedenen Chefs, je nach ihrem Grade, besonders aber die auf den Galeeren befindlichen; sie erhalten zwei Anteile. Der Camorrist erhält einen Theil. Der Lohn des Picciotto hängt von dem Gutbunken der Gesellschaft ab. Die Rechnungen werden jeden Sonntag durch den Contarulo (Cassirer) der Section geregt.

Wenn die Camorra eine Strafe zu ertheilen hat, sei es einem pflichtvergessenen Camorristen, sei es einem fremden, welcher der Bindita der Camorra verfallen, so versammeln sich die zwölf Chefs und be-

stimmen, wenn der Spruch auf Tod lautet, durch daß Los den Camorristen, der die Ausführung der That zu übernehmen hat. Vergebens würde alsdann der Verurteilte zu fliehen suchen. Die Camorra weiß ihn zu finden. Wenn der Mörder ein Feigling ist, so führt er den Stich zwischen die Schultern, aber wenn er Muth hat, so stößt er ins Herz. Das Messer des Camorristen hat eine lange, sehr spitzige Klinge mit schwarzem Holzgriff. Dieses Messer verläßt ihn niemals, es ist seine Leidenschaft und seine Stärke; es ist der Stachel dieser Wespe der Gesellschaft und er läßt es nur fahren mit dem Leben. In Italien ist das Messer die Waffe des Bravo, und Bravo heißt nicht Straßenräuber, sondern ein Braver, Tapferer. Hat man je in den Straßen Neapels einen Mörder am hellen Tage festhalten sehen! Nein, denn man hat Respekt und Bewunderung vor dem Messer. Die Camorristen hegen diese Bewunderung in einem solchen Grade, daß sie oft ganz Unbekannte auf der Stelle zur Camorristen würde erheben, deren Messer sich befreit, und sei es gegen einen der Ihrigen. So verweigerte vor Kurzem ein junger Calabrese, welcher beim Spiel gewonnen, dem Camorristen seinen Tribut; es kam zum Streite, die Messer wurden gezogen und der junge Mann hatte „das Glück“, seinen Gegner zu töten. Wer aber erstaunte mehr, als unser junger Calabrese, als ihm anderen Tages nicht nur der Titel, sondern auch der Beuteanteil des Geißdeten übertragen

Herrn Bermudez nicht bekämpfen." Darum den Gesandten-Posten in Paris aufzugeben, um weiter nichts zu sagen? Staats-Minister Collantes machte Bermudez de Castro, der Gesandter bei Franz II., und Concha, der Gesandter bei dem Kaiser-Hofe war, den für Diplomaten allerdings vernichtenden Vorwurf: Sie hätten nichts gethan, als die Biscayische Rede aus dem gesetzgebenden Körper wieder aufgewärmt, und sich nicht einmal die Mühe gegeben, die von der spanischen Regierung auf den Tisch des Hauses gelegten Actenstücke zu lesen; mit diesen Documenten in der Hand werde er aber den Beweis führen, setzte er hinzufügung, daß Spanien keinen Schritt von den Bestimmungen des Londoner Vertrages abweichen sei.

Belgien.

In der belgischen Repräsentantenkammer gab es wieder einmal eine stürmische Scene. Hr. Coomans sprach über die Beamtengehalte und ließ dabei die Aeußerung fallen, die vorgeschlagene Erhöhung der bischöflichen Apanagen sei nur die spanische Wanze, hinter der ein künftiger Antrag auf Verbesserung der Ministergehalte sich verstecke. Der Justizminister Herr Desch erwiderte, diese Bemerkung sei eine Impertinenz. Hr. Coomans antwortete: "Sie habe ich nicht gemeint; Sie verdienen genug!" indem er auf die oft angegriffene außerparlamentarische Stellung des Herrn Desch als Verwaltungsdirector der Luxemburger Bahn ansprach. "So etwas würden Sie mir außerhalb dieses Raumes nicht zu entgegnen wagen!" rief Hr. Desch inmitten des nun beginnenden tumultes, der sich von diesem Augenblick ab der Beschreibung entzieht. Der Präsident forderte Hr. Coomans auf, seine Worte zurückzunehmen, was dieser nur nach vorgängiger Zurücknahme der "Impertinenz" thun wollte. Viermal erging dieselbe Aufforderung und erlangte viermal dieselbe Antwort. Darauf rief der Präsident Hr. Coomans zur Ordnung, und als dieser an die Kammer appellirte, wurde der Ordnungsrufer mit 40 gegen 35 Stimmen genehmigt. Ein von der Rechten ausgegangener Antrag, nunmehr auch den Justizminister zur Ordnung zu rufen, wurde mit 36 gegen 33 Stimmen durch die Vorfrage bestiegt.

Die France spricht von den Eventualitäten, welche der Tod des schon so hoch bejahrten Königs der Belgier im Gefolge haben könnte. König Leopold sei sehr besorgt um seinen älteren Sohn, den Herzog v. Brabant, der sich seiner Gesundheit halber gegenwärtig in Cairo aufhalte. Er habe häufige Unterhaltungen mit der Herzogin v. Brabant, die sehr intelligent und vielleicht eines Tages dazu berufen sei, Regentin zu werden; sie werde dieser hohen Stellung würdig sein.

Großbritannien.

London, 19. Dec. Vorgerufen hat die Einweihung des königlichen Mausoleums in Frogmore stattgefunden. S. Maj. die Königin hatte sich vorher in aller Privatsphäre aus dem Schlosse nach Frogmorehouse begeben und als der Bischof von Oxford und andere Mitglieder der Geistlichkeit sich versammelt hatten, ging sie in Begleitung des Prinzen von Wales, des Prinzen und der Prinzessin Louis von Hessen, der Prinzessin Helena, der Prinzessin Louise und Beatrice und des Prinzen Leopold und Archibald zu Hause nach dem Mausoleum und kehrte nach der Einweihungsfeierlichkeit mit den Gliedern ihrer Familie und ohne Hofgesellschaft zu Hause nach Frogmore zurück.

Der Gesandte des Königs Victor Emanuel am britischen Hof hat London plötzlich verlassen und sich nach Turin begeben, wo sein Vater, der Marchese d'Azeglio, bedenklich erkrankt liegt.

Dänemark.

Durch den Anlaß des Patents vom 12. November d. J., betreffend die Errichtung der "Königlich holsteinischen Regierung," ist die Frage angeregt worden, ob dasselbe als verfassungsmäßig anzusehen sei oder nicht. Im Allgemeinen ist man der leichten Ansicht, und wie man jetzt erfährt, hat auch das holsteinische Obergericht zu Glückstadt sich in diesem Sinne ausgesprochen. Gleich nach Erlass des fraglichen Patents reichte dem Vernehmen nach dieses Gericht beim holstein-lauenburgischen Ministerium ein ausführliches Gutachten ein, in welchem es sich darin erklärte, daß es seinerseits die Herstellung einer auch den Gerichten übergeordneten Behörde für das Herzogthum Holstein ohne vorgängiges Befragen der Stände nicht werden kann. Wie man ferner vernimmt, ist eine "Briefforderung der neuen holsteinischen Regierung" an das Obergericht von diesem ad acta gelegt, ein hierauf erfolgtes Ersuchen derselben Behörde um "gesäßige Aeußerung" dagegen beantwortet und dabei die Stellung angedeutet worden, welche das Obergericht in dieser Frage einnahmen müsse. Auch beim höchsten Gerichtshofe des Landes, dem Obers-Appellationsgerichte für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, ist dieselbe erörtert worden; doch ist nicht bekannt, mit welchem Resultate.

Die Incorporirung des Herzogthums Schleswig, schreibt man der France, wird auf immer neuen Wegen, zunächst in unscheinbarer Weise auf nichtpolitischem Gebiete angebahnt. Der dänischen pharmaceutischen Beiztung zufolge wird eine Commission ernannt werden, welche eine neue Phormakope für Dänemark-Schleswig berathen soll. Die Commission wird aus je zwei dänischen Aerzten und Apothekern und — vermutlich um der Gleichberechtigung willen — aus je einem schleswigschen Arzt und Apotheker bestehen.

Italien.

Im Turiner Senat bildete am 17. d. die Eisenbahnsfrage der Insel Sardinien den Gegenstand der Berathung. Der vormalige Minister der öffentlichen Bauten, Palestro, bekämpfte den Gesetzentwurf, und schlug ein ganz neues System der Verkehrswägen vor, fand indessen in Serra seinen Gegner, welcher nachwies, wie der Anteil der Insel Sardinien an dem

Handelsverkehr Italiens entschieden die Herstellung von Eisenbahnen erfordere. Der Senator Siotto sprach sich in dem nämlichen Sinne aus.

Der Senat nahm am 18. den Gesetzentwurf an, wodurch der in London gebildeten Gesellschaft Sennenza u. Co. die Concession zu dem Bahnhofe der Insel Sardinien mit 200,000 Hectaren Ländereien und 6 p. Et. Zinsen-Garantie ertheilt wird. Auf Sardinien wird mit dem Eisenbahnbau zugleich die Colonisation durch englische Hände in Angriff genommen werden; es kann nicht fehlen, daß aus dem Neapolitanischen und Toskanischen, und besonders aus Katalonien und dem südlichen Frankreich Ansiedler nach einer Insel ziehen werden, die durch Lage und Klima eine Zukunft hat, sobald die Thäler entstumpft und wieder gesund gemacht, die Wälder gerichtet und die Häfen dem Handel und Wandel wieder zugänglich und angenehm gemacht werden. Und, wohl zu beachten, es sind englische Capitalien, die auf Sardinien die neue Zeit begründen helfen; wenn Frankreich ein Auge auf die Insel hatte, so mag es sich jetzt überzeugen, daß es Italien Ernst ist, die Insel zu erhalten.

Die parlamentarische Commission zur Untersuchung der s. g. Briganten-Angelegenheit wird wahrscheinlich ein System größerer Milde anempfehlen. Peruzzi wird sobald wie möglich in Neapel die Civil- und Militärgewalt wieder trennen. Lamarmora behält die letztere; als zukünftigen Civil-Prefecten aber nennt man hier inmittin des nun beginnenden tumultes, der sich von diesem Augenblick ab der Beschreibung entzieht. Der Präsident forderte Hr. Coomans auf, seine Worte zurückzunehmen, was dieser nur nach vorgängiger Zurücknahme der "Impertinenz" thun wollte. Viermal erging dieselbe Aufforderung und erlangte viermal dieselbe Antwort. Darauf rief der Präsident Hr. Coomans zur Ordnung, und als dieser an die Kammer appellirte, wurde der Ordnungsrufer mit 40 gegen 35 Stimmen genehmigt. Ein von der Rechten ausgegangener Antrag, nunmehr auch den Justizminister zur Ordnung zu rufen, wurde mit 36 gegen 33 Stimmen durch die Vorfrage bestiegt.

Der "Augsb. Alz. Blg." wird geschrieben: "In Neapel hat Murat einen neuen hochgestellten Agenten gefunden, der von Lucian 500,000 Fr., die er aus bekannter Quelle entnommen, und Lausende von Porträts erhielt." (Wir haben bereits gestern eine ähnliche Nachricht gebracht).

General Montebello soll von Rom an den Kaiser geschrieben und diesen ersucht haben, ihn an einen anderen Posten zu berufen; die päpstliche Partei hofft immer noch auf die Rückkehr Goyons nach Rom.

Rußland.

Wie aus Warschau vom 20. d. gemeldet wird soll die Regierung dem geheimen Centralcomitè auf die Spur gekommen sein. In der vergangenen Nacht haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden, darunter der Sohn des Banquier Epstein, Präses der Warschau-Wiener Eisenbahn-Direction.

Nach dem römischen Correspondenten des "Gas" bestätigt sich die Ernennung des Hochw. Konst. Lubitski zum Außistorer Bischof, doch soll er erst später, vielleicht auf dem nächsten Cardinal-Consistorium erfolgen.

Aus Petersburg wird dem "Gas" gemeldet, daß die Podolischen Marschälle in Folge des vom Senat abgegebenen Gutachtens aus der Petersburger Etadelle entlassen und auf freien Fuß gesetzt sind und wahrscheinlich binnen kurzen nach Hause zurückkehren.

Prinz Albrecht von Preußen hat während seines leichten Aufenthaltes im Kaukasus auch eine Expedition gegen die Bergvölker geführt. Am 15. Nov. rückte er an der Spitze von 9 Bataillonen Infanterie und Schützen, 6 Escadronen Dragoons, 8 Cossaken und 10 Geschützen aus dem Lager am Kurbschips aus. Die Expedition drang mehrere Meilen vorwärts, ohne daß es zum Gefecht kam, indem die Bergvölker überall zurückwichen; erst als man am 21. Nov. den Rückmarsch antrat, wurde die Artilerie gegen Feinde überfallen und es entspans sich ein heiliges Gefecht, wobei die Russen 1 Officier und 9 Mann an Toten und 1 Officier und 37 Mann an Verwundeten hatten. Als Chef der Expedition bewilligte Prinz Albrecht 7 Georgskreuze.

Die Russen haben die Mandschurie genommen. Dem Schreiben eines französischen Missionärs in China sind darüber folgende nicht uninteressante Details entnommen: Sie hätten wahrscheinlich nicht gedacht, daß ich auf einer Reise durch die Mandschurie Russland so nahe kommen würde. Aber seit zwei Jahren ist dieser große Landstrich mit dem ungewöhnlichen Exzellenz vereinigt. Es geschieht ohne Schwierstreich, da der Sohn des Himmels die Verstärkung seines Reiches erst gewahrt, als es zu spät war. Die russische Regierung hat, um von diesem Lande Besitz zu nehmen, um es zu verteidigen und zu bevölkern, 16,000 Kosaken dahin verplant, welche längs des Amur- und des Ussurflusses etabliert wurden, während Truppen und Matrosen an der Amurmündung, im Karafai-Busen, die Stadt Nicolajeff bauen, um daraus einen der besten Seehäfen im orientalischen Ocean zu machen, dessen Küste das chinesische Reich bereits nicht mehr bildet. Zweifelsohne werden die Russen in Nähe des Songari hinaufgehen, den unbeschwerten Nebenfluss des Amur, der durch Shirin, inmitten fruchtbarer entvölkter Ebenen, bis an die große Mauer geht. Die Provinz Nicolajeff erstreckt sich von der Grenze Korea's bis an die Meerenge von Behring und umfaßt nebst jenem ungeheueren, so wenig bewohnten Landstrich die Aleuten, die Kurilen, die Tschuktsche oder Karafai, die kaum bevölkert sind. Nur wird, was letztere betrifft, der südliche Theil von dem wachsameren Japanesen, dem er gehört, noch mit starken Streitkräften besetzt gehalten. Nicolajeff am linken Ufer des Amurflusses gelegen, etwa 15 Stunden von seiner Mündung entfernt, verdankt seinen Ursprung der während des Krimkrieges in jenen Gewässern verborgen gewesenen Flotte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. December.

* In der Angelegenheit des nahenden 500jährigen Jubiläums der Krakauer Universität waren bis jetzt zwei städtische wissenschaftliche Corporations bestellt: die Universität und die Gelehrte Gesellschaft. Aus dem Universitätskreise war zu diesem Zweck ein Comite unter Leitung des Professors Major zusammengesetzt. Dieses Comite hat in Vermittlung des akademischen Senats an das Ministerium das spezielle Programm schon längerer Zeit eingereicht und eine Antwort in dieser Hinsicht erhalten, deren Inhalt dem "Gas" noch nicht bekannt ist.

* Bem Januar 1863 ab wird die Redaktion des Krakauer "Wieniec" in besonderen Monatsheften eine populäre Encyclopädie unter dem Namen "Czytanie pozyteczne" (nützliche Lektüre) herausgeben. Außerdem soll dem "Wieniec" als monatliche Beilage die "polnische Frauentracht" aller Jahrhunderte in Bildern zugegeben werden. Den Anfang der Galerie machen Wanda und Dzbrońska.

* Aus der umfangreichen im "Gas" angeführten Rede des Herrn Dr. Dietl auf der Inaugurations-Feierlichkeit entnehmen wir das Vergleichnis seiner jungen Männer, die sich die Bearbeitung der verschiedenen Schulbücher zur Aufgabe gemacht haben, und zwar an der juridischen Fakultät: die Herren Doctoren Bolesławski, Chrzanowski und Herr Stanislaus Maser, Rechtsadjudikat; an der medizinischen Fakultät: die Hs. Doctoren Józef Galski, Dziedzic, Szewczyk, Blumenthal und Hordynski; an der philologischen Fakultät: die Herren Dr. Kowalewski, Dr. Bajakiewski und Swietozewski.

* In der von uns angeführten im "Gas" angeführten Rede des Herrn Dr. Dietl auf der Inaugurations-Feierlichkeit entnehmen wir das Vergleichnis seiner jungen Männer, die sich die Bearbeitung der verschiedenen Schulbücher zur Aufgabe gemacht haben, und zwar an der juridischen Fakultät: die Herren Doctoren Bolesławski, Chrzanowski und Herr Stanislaus Maser, Rechtsadjudikat; an der medizinischen Fakultät: die Hs. Doctoren Józef Galski, Dziedzic, Szewczyk, Blumenthal und Hordynski; an der philologischen Fakultät: die Herren Dr. Kowalewski, Dr. Bajakiewski und Swietozewski.

* In der von uns angeführten im "Gas" angeführten Rede des Herrn Dr. Dietl auf der Inaugurations-Feierlichkeit entnehmen wir das Vergleichnis seiner jungen Männer, die sich die Bearbeitung der verschiedenen Schulbücher zur Aufgabe gemacht haben, und zwar an der juridischen Fakultät: die Herren Doctoren Bolesławski, Chrzanowski und Herr Stanislaus Maser, Rechtsadjudikat; an der medizinischen Fakultät: die Hs. Doctoren Józef Galski, Dziedzic, Szewczyk, Blumenthal und Hordynski; an der philologischen Fakultät: die Herren Dr. Kowalewski, Dr. Bajakiewski und Swietozewski.

* Ein gestern aus Paris hier angelangtes Telegramm meldet

dass dort erfolgt Hünselfeier der Gräfin Róża Branicka geb. Potocka, der großen Mutter des H. E. Xaver und Wladyslaw Branicki, von dessen leichter in Paris vollzogenen Vermählung mit der Tochter des verehrten Fürsten Czartoryski vor kurzem die französischen und polnischen Journale eingehende Schilderungen brachten. Durch diesen Tod werden viele der angelebten polnischen Familien in Trauer versetzt. Die beiden Gräfinen Potocki in Krakau sind bekanntlich geborene Gräfinen Branicka. Die schnelle, gleich nach Schluss des Reichsraths von Wien nach Paris erfolgte Abreise des Grafen Adam Potocki, welche durch ein Telegramm hierher mitgeteilt wurde, steht, wie wir hören, mit diesem Traueraff in Verbindung.

Nach einer Lemberg Nachricht des "Gas" heißt es, daß die in Untersuchungshaft befindlichen Redactoren des "Dziennik polski" und der "Czytelnia dla młodzieży" P. H. Xaver i Antoni Court und Karl Gieseckowski auf Grund des Gesetzes vom 27. October betr. den Schutz der persönlichen Freiheit, um Entlastung aus der Haft gegen Caution und Führung der Untersuchung auf freiem Fuß nachgeschaut.

In dem Dörfe Maszkiewice (Pfarraamt Jadowice) kam, wie man dem "Gas" von Brzesko hier schreibt, die Frau eines Landmanns im September mit männlichen Drillingen niederk, welche bis jetzt am Leben und gesund sind. Zwei Jungen nahrt die eigene Mutter, den dritten eine Amme. Dieselbe batte schon früher zu zwei Malen Zwillinge zur Welt gebracht.

* Unlängst brachten wir nach der "Dest. Blg." eine Notiz, in welcher von einem Knaben erzählt wurde, der sich in freimüthiger Weise brüderlich an Se. Majestät behufs der Aufnahme in das Theresianum wandte. Es haben sich in diese Unrichtigkeiten eingeschlichen, die der Vater des Knaben, der l. f. Landesgerichtsrath Kuczyński nun in der "Dest. Blg." bestätigt. Der Knabe heißt nicht Leopold, sondern Eugen, hat sich im Brief an Se. Majestät nicht im Geringsten über seine Mütter beläppt und auch in der Audienz bei Se. Majestät kein Wort gesprochen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach den für die Zeit vom 23. bis inclusive 29. v. M. eingelangten amtlichen Ausweisen ist in Böhmen weder ein neuer Mindestausbruch erfolgt, noch auch in den verfehlten Ortschaften irgend ein Neueranknall vorgekommen. Da nun auch in Slanice die Seuche mittlerweise für erloschen erklärt

Ortschaften Gantow, Gracovitz und unter Babavoda die Konsumus verhängt geblieben. Im Ganzen sind in acht Ortschaften mit einem Bevölkerungsstande von 3158 Kindern in 24 Gehöften 62 Stück erkrankt, davon 18 gefallen und 44 der Keule unterzogen worden. Mit Einschluß der wegen Seuchenverbacht erschlagenen 83 Kinder stellt sich der Gesamtverlust mit der Ziffer 145 her.

* Der Verwaltungsrath der österreichischen Staats-eisenbahn-Gesellschaft hat seine Bitte um die Concession zur Ausführung des gesellschaftlichen Organisationsgesetzes, nämlich der Linie Marchegg-Großengersdorf und von da einerseits nach Wien und anderseits über Laxa nach Brünn, bei dem Handels-Ministerium erneuert und für den Fall, als eine Abänderung der von Großengersdorf über Laxa nach Brünn führenden Linie gewünscht werden sollte, wie bereits bekannt ist, eine neue Trasse in Boszilag gebrochen, welche von Großengersdorf über Laxa nach Kollin gehen und Budweis, Trebitsch, Igla, Deutsch-Brot und Rattenberg verhören würde.

* Der Mitteldeutsche Eisenbahnverband, welcher

vor einigen Tagen in Berlin zur Berathung zusammen war, wird seine nächste Conferenz in Hannover d. 5. Februar nächstes abhalten.

* Preis der polnischen Produkte in Wien

vom 15. bis 22. Dezember 1862 in fl. öst. W.

Glatzische Pfandbriefe: für 1 Rentner weiße von

mit halbweinen 7.25 7.75

Bzubadern 5.25 5.75

Ordinarie Pachadern 3.50 4.50

Blau-Weinen-Padern gemischt mit Baumw. 4. 5.50

Cattun-Padern — —

Röher polnischer Hanf 17. 18.50

gehechelter 22. 28.

Röher polnischer Glads 19. 22.75

gehechelter 28.50 33.25

Pölnischer Honig — —

Poln. Okolobörner ohne Sortierung für

1000 Stück — —

1 Rentner gereinigter rother Klee 28.

Reinlicher rother Klee 27.

Weißer Klee 40. 45.

Polnische Ochsen-Häute nas sammt Pöör 25. 26

Poln. Kalbsesse mit dem Kopf der Ctr. 80. 85.

Galizischer Terpenin 40.

Poln. ord. (Zackl)-Wolle 56.

Wisnitzer Schweinsborsten, Mustergattung 280. 285.

Weiss.

Amtsblatt.

L. 20501. Edykt. (4403. 3)

C. k. Sąd krajowy zawiadania niniejszym edyktom nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Włodzimierza Kodrębskiego, że ojciec jego Julian Kodrębski w dniu 12 września 1862 zmarły, pozostawił ostatniej woli rozporządzenie dnia 19 lutego 1862 w którym mianując córkę Olimpię z Kodrębskich Dobrzyńską uniwersalną spadkobierczynią syna swego Włodzimierza Kodrębskiego, jako nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego pominął, pozostawiając jedynie wnukom, a dzieciom małoletnim tegóz Włodzimierza Kodrębskiego t. j. Zygmunowi, Joannie i Julii zapis w ilości 5000 złr. w obligacyjach indemnizacyjnych, z których powodu c. k. Sąd krajowy ustanowił dla tegoż nieobecnego Włodzimierza Kodrębskiego kuratora w osobie p. adwokata Dra Szlachtowskiego zastępcą w osobie p. adwokata Dra Samelsoна.

C. k. Sąd krajowy wzywa zatem Włodzimierza Kodrębskiego, aby jeżeli jakieś prawo do spadku ojcowiskiego mieć mniema, z takowem w dniach 90 się zgłosił, gdyż późniejsze zgłoszenie się uwzględnionem niebędzie.

Kraków, dnia 1 grudnia 1862.

N. 16414. Edykt. (4406. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski oznajmia niniejszym, iż z powodu uczynionego pod dniem 12 grudnia 1862 l. 23453, doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez właściciela handlu korzennego protokołowanego pod firmą „Wolf Winkler” w Krakowie, uchwałą z dnia 15 grudnia 1862 l. 23453, zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wierzycielami na cały ruchomy, tudzież i na nieruchomości majątku do kupca Wolfa Winklera w Krakowie na Kaźmierzu za mieszkającego, należący — a w państwie austriackim z wyłączeniem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. notaryusz w Krakowie pan Franciszek Jakubowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

Tak zzewczwanie do postępowania ugodnego, jakotż termin do zgłoszenia pretensji zostaną przez rzeczonego p. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 15 grudnia 1862.

N. 23853. Kundmachung. (4402. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Concurs-Verhandlung unterliegende Vermögen des Abraham Ichheiser, unter der Firma „A. Ichheiser“ protocollirten Handelmannes mit Tuchwaren am Stradom in Krakau, gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. mit dem Besitze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen, insbesondere werde fundgemacht werden, und daß der k. k. Notar Herr Zuk Skarszewski in Krakau als gerichtlicher Commissär zur Leitung dieser Vergleichs-Verhandlung bestellt wurde.

Krakau, am 19. December 1862.

3. 23966. Edict. (4405. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Handelsgerichte, wird auf Grund der Anzeige des hiesigen proto-

N. 23453. Kundmachung. (4404. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 12. December 1862 l. 23453, eingebrachten Anzeige der Zahlungen-Einstellung durch den Eigentümer der Spezerei-Waren-Handlung unter der protocollirten Firma „Wolf Winkler“ am Kaźmierzu in Krakau, mit dem Beschlusse vom 15. December 1862 l. 23453, das Vergleichsverfahren über das sämtliche bewegliche, dann unbewegliche, des in Krakau ansässigen Handelmannes Wolf Winkler gehörige, im Kaiserthume Österreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen jenes protocollirten Handelmannes S. H. Wachtel in Gmäß-heit der Vorschriften der h. Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. eingeleitet, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen, zur sogleichen Beschlagnahme, Inventurung Schätzung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens der Notar Herr Dr. Martin Strzelicki als Gerichtscommissär bestimmt und dem Herrn Gerichtscommissär zur Besorgung der übertragenen Vergleichsverhandlung eine Frist von drei Monaten abraumt. Die Vorlage zur Vergleichsverhandlung und zu Anmeldung der Forderungen wird durch den benannten Herrn k. k. Notar abgesondert fundgemacht werden.

Krakau, am 15. December 1862.

Krakau, am 20. December 1862.

N. 23453. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadania niniejszym, iż z powodu uczynionego pod dniem 12 grudnia 1862 l. 23453, doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez właściciela handlu korzennego protokołowanego pod firmą „Wolf Winkler“ w Krakowie, uchwałą z dnia 15 grudnia 1862 l. 23453, zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wierzycielami na cały ruchomy, tudzież i na nieruchomości majątku do kupca Wolfa Winklera w Krakowie na Kaźmierzu za mieszkającego, należący — a w państwie austriackim z wyłączeniem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. notaryusz w Krakowie pan Franciszek Jakubowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

Tak zzewczwanie do postępowania ugodnego, jakotż termin do zgłoszenia pretensji zostaną przez rzeczonego p. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 15 grudnia 1862.

N. 23853. Kundmachung. (4402. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Concurs-Verhandlung unterliegende Vermögen des Abraham Ichheiser, unter der Firma „A. Ichheiser“ protocollirten Handelmannes mit Tuchwaren am Stradom in Krakau, gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. mit dem Besitze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen, insbesondere werde fundgemacht werden, und daß der k. k. Notar Herr Zuk Skarszewski in Krakau als gerichtlicher Commissär zur Leitung dieser Vergleichs-Verhandlung bestellt wurde.

Krakau, am 19. December 1862.

N. 23453. Kundmachung. (4404. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Handelsgerichte, wird auf Grund der Anzeige des hiesigen proto-

colierten Handelmannes S. H. Wachtel de präs. 19. December 1862 l. 23456 über Einstellung der Zahlungen, das Vergleichsverfahren im Zwecke der äußerlichen Befriedigung der Gläubiger über das sämtliche bewegliche und über das im Innlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen jenes protocollirten Handelmannes S. H. Wachtel in Gmäß-heit der Vorschriften der h. Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. eingeleitet, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen, zur sogleichen Beschlagnahme, Inventurung Schätzung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens der Notar Herr Dr. Martin Strzelicki als Gerichtscommissär bestimmt und dem Herrn Gerichtscommissär zur Besorgung der übertragenen Vergleichsverhandlung eine Frist von drei Monaten abraumt. Die Vorlage zur Vergleichsverhandlung und zu Anmeldung der Forderungen wird durch den benannten Herrn k. k. Notar abgesondert fundgemacht werden.

Krakau, am 20. December 1862.

N. 236. Ogłoszenie (4400. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie czyni niniejszem wiadomo, że na dniu 14 października 1859 zmarła w miasteczku Radomyslu Weronika Dybus bez pozostawienia ostatniej woli rozporządzenia.

Sąd nieznając miejsca pobytu spadkobiercy Franciszka Dybus, wzywa go niniejszem, by w przeciągu roku jednego do objęcia tego spadku temu pewniej się zgłosił, ile że po bezskutecznym upływie tego terminu spadek tylko ze zgłoszaniem się do tegoż spadkobiercami i kuratorem dla niego ustanowionym Augustynem Rycerzem prowadzony będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie, dnia 10 grudnia 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 20. December.

Öffentliche Schrift.

A. Des Staates.

Geld	Mittwoch
67.20	67.30
81.80	82.
—	—
74	74.10
64	64.25
143.	143.50
92.90	92.50
92.80	93.
18	18.25

B. Der Kronländer.

Grundstücksverwertung - Obligationen	88.50
von Niede. Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.
dito. „ 4½% für 100 fl.	89.
wit. Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl.	143.
„ 1854 für 100 fl.	143.50
„ 1860 für 100 fl.	92.
Gemeindesteuerscheine zu 4% austr.	92.80
18	18.25

C. Aktien (pr. St.)

der Nationalbank	802.	804.
der Creditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	221.80	222.
Rieder, öster. Compte-Gesellsc. zu 500 fl. d. W.	653.	655.
der Kais. Gesellsc. Nord. zu 1000 fl. G. B.	1846	1848
der Staa. Eisenbahn-Gesellsc. zu 200 fl. G. B.	—	—
oder 500 fl.	234.	234.50
der Kais. Altebahn-Bahn zu 100 fl. G. B.	152.	152.50
der Süd.-nord. Verbind. zu 100 fl. G. B.	126.50	127.
der Theiss. zu 100 fl. öst. W. mit 140 fl. (70%) St.	147.	—
der südl. Staats.-und.-gen. und Gewerbe.	276	277.
Stadtbank zu 100 fl. öst. Wahr. oder 300 fl.	223.50	224.50
der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. G. B.	18.	420.
der österr. Donau-Wasser-Gefäßfabrik-Gesellsc. zu 500 fl. G. B.	235.	237.
der Ofen-Pestler Kettenbrücke zu 500 fl. G. B.	408.	412.
der Wiener Dampf- und Akten-Gesellsc. zu 500 fl. öst. Wahr.	390.	395.
der Pfandbriefe	104.	104.50
Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. aus GM. verlesbar zu 5% für 100 fl.	100.	100.50
der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl. auf österr. Wahr. verlesbar zu 5% für 100 fl.	90.	90.0.
Gali. Kredit-Anhalt zu 100 fl. zu 5% für 100 fl.	85.80	86.
Gali. Kredit-Anhalt öst. W. zu 5% für 100 fl.	78.	79.
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe	131.30	131.50
Donau-Dampf-Gesellsc. zu 100 fl. G. B.	94.75	95.25
Kreisler Stadt-Anteile zu 100 fl. G. B.	117.50	118.50
50	52.50	53.
Städtegemeinde Öden zu 40 fl. d. G. B.	31.50	34.
Esterhazy zu 40 fl. d. G. B.	97.50	99.50
Salm zu 40 "	37.75	38.25
Palffy zu 40 "	37.	37.50
Clary zu 40 "	33.50	34.
St. Genois zu 40 "	36.50	37.
Windischgrätz zu 20 "	20.25	20.75
Waldstein zu 20 "	21.75	22.25
Keglevich zu 10 "	15.75	16.
Monate.		
Bant (Blas) Sonto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 1 ¹ / ₂ %.	99.60	99.70
Grafs. a. W., für 100 fl. südd. Währ. 3%.	99.75	99.75
Hamburg, für 100 fl. W. 3%.	88.60	88.70
London, für 10 Pfd. Sterl. 2.	117.80	117.90
Paris, für 100 francs 3½%.	46.65	46.65
Courts der Geldsorten.		
Durchschnitts-Hours		
Geld	Leptor	Goud
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
österr. Münz-Dukaten. 5 65	5 64	5 64
volw. Dukaten. 5 65	5 64	5 65
Krone.	16 30	16 35
Wienbank	9 24	9 41
Russische Imperiale	—	9 75
Silber	—	9 76
	116.75	117.25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh,